

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 01. Juni

Nr. 22

2012

## Inhalt:

- 76 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 843/12 und 843/15 der Gemarkung Pförring durch die Fa. Martin Oblinger GmbH, Am Wöhrgarten 6, 85104 Pförring
- 77 Kreisausschusssitzung am 13.06.2012
- 78 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012
- 79 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012
- 80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012
- 81 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappfelder Gruppe nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 82 Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 76 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 843/12 und 843/15 der Gemarkung Pförring durch die Fa. Martin Oblinger GmbH, Am Wöhrgarten 6, 85104 Pförring**

Die Fa. Martin Oblinger GmbH, Am Wöhrgarten 6, 85104 Pförring, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 843/12 und 843/15 der Gemarkung Pförring beantragt.

Für die zeitweilige Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, war gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2, 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zi.Nr. 131 oder unter der Telefonnummer 08421-70328 eingeholt werden.

Eichstätt, 29.05.2012

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

## 77 Kreisausschusssitzung am 13.06.2012

Am **Mittwoch, 13. Juni 2012, 14.30 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

1. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung ambulanter Pflegedienste
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

## Bekanntmachungen des Stadt Eichstätt

- 78 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012**

### I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	989.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	179.500 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 757.200 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht

gedeckten Bedarfs wird auf 176.800 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Investitionsumlage).

(3) Für die Bemessung der Umlage für den Verwaltungshaushalt nach Abs.1 und für den Vermögenshaushalt nach Abs. 2 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 herangezogen; die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Stand vom 30.06.2011.

(4) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2011 von insgesamt 532 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht; die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder betrug am 30.06.2011 insgesamt 31.878. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach Abs. 1 und 2 nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl beträgt der Beitragsanteil

a) im Verwaltungshaushalt	
pro Schüler	711,6541353 €
pro Einwohner	11,8765293 €
b) im Vermögenshaushalt	
pro Schüler	166,1654135 €
pro Einwohner	2,7730723 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.04.2012, Az 331/9410 SV-ei2012..doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 25.05.2012

gezeichnet Andreas Steppberger,  
Oberbürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

**79 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012**

**I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlässt die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.700,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.300,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.05.2012, Az 331/9410 St-FrSch2012.doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 25.05.2012

gezeichnet Andreas Steppberger  
Vorsitzender des Stiftungsausschusses und Oberbürgermeister

**80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012**

**I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlässt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt:

er schließt	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	133.900,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.700,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.05.2012, Az 331/9410 St-dom.2012.doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. v. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 25.05.2012

gezeichnet Andreas Steppberger

Vorsitzender des Stiftungsausschusses und Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe**

**81 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Auf Grund der §§ 10 21,22 und 23 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 23.04.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

**I.**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	443.650 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	123.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 21.05.2012 Nr. 331/9410 rechtsaufsichtlich geprüft.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe in Schönhof, Lerchenweg 18, 85132 Schernfeld zur Einsicht bereit.

Schernfeld, 23.05.2012

gez. L. Mayinger, 1. Vorsitzender

**Sparkasse Eichstätt**

**82 Aufgebot von Sparbüchern**

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragssteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Sparbuchnummer:</u>
Regina Bittl	4020034171

Eichstätt, den 24.05.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt  
H o l l w e c k      S c h l a m p